

Die Zentraldirektion hat sich in ihrer Sitzung vom 11./12. Okt. 1948 mit den Angriffen von Herrn Theodor Mayer gegen die Wahl von Herrn Baethgen zum Präsidenten der M.G.H. beschäftigt und festgestellt, dass alle anwesenden Mitglieder auf Grund der Erklärungen der Herren Baethgen und Goetz folgende Überzeugung gewonnen haben:

- 1.) Es kann keine Rede davon sein, dass von Berlin aus, und zwar seit 1945 ^{oder später} eine Intrige gesponnen worden sei, um Herrn Baethgens Wahl zum Präsidenten herbeizuführen.
- 2.) Dessen Kandidatur ist vielmehr vom damaligen kommissarischen Vorsitzenden der Zentraldirektion erst 1947 aufgestellt worden, nachdem die bayerische Regierung mit aller Bestimmtheit erklärt hatte, dass eine Wahl von Herrn Mayer keinesfalls auf Bestätigung rechnen könne.
- 3.) Es kann ferner keine Rede davon sein, dass Herr Baethgen versucht habe, sich absichtsvoll der Aussage in dem Spruchkammerverfahren gegen Herrn Mayer zu entziehen oder in dasselbe einzugreifen.
- 4.) Die Herren Goetz und Baethgen haben in dieser Angelegenheit in loyaler Weise aus den Interessen der MGH gehandelt.

Die Zentraldirektion sieht daher keinen Anlass, sich weiter mit den von Herrn Mayer erhobenen Vorwürfen zu beschäftigen.

Die Zentraldirektion bittet in Anerkennung von Herrn Mayers wissenschaftlichen Leistungen den Präsidenten, in seinen und seines kommissarischen Vorgängers Bemühungen nachdrücklich fortzuführen und für Herrn Mayer ein diesen Leistungen entsprechendes Ruhegehalt zu erwirken.

Sie würde ^{es begreifen} sich freuen, wenn die Herrn Mayer persönlich nahe stehenden Mitglieder dazu beitragen könnten, dass der bei der gegebenen Lage der MGH notwendig gewordenen Entscheidung die persönliche Bitterkeit genommen werde.

Angabe